

Verein der Buchhändler zu Düsseldorf. — In der Vereins-sitzung am 3. März wurde als neuer Vorsitzender des Vereins der Buchhändler zu Düsseldorf Herr Hofbuchhändler Walter Peters i. Fa. Schrobsdorff'sche Hofbuchhandlung gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Herr Alfred Ponggen, der insgesamt 22 Jahre im Vorstand tätig war, davon 19 Jahre als Vorsitzender, wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Zehn Gebote für das Schulbüchergeschäft. — Die Verlagsbuchhandlung Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M. hat zur Erleichterung des Oster-Schulbüchergeschäfts Gebote aufgestellt, deren Beachtung viel zu einer glatten Abwicklung der Schulbücher-Lieferungen beitragen würde. Die Klagen der Verlagsauslieferer, daß ihnen vom Sortiment viel unnötige Arbeit verursacht werde, wollen nicht verstummen. Ihnen die Arbeit durch strenge Befolgung der aufgestellten Regeln etwas zu erleichtern, dürfte vor allem auch im Interesse des Sortiments liegen, das bei regelrechter Bestellung auch auf prompte Lieferung rechnen kann, was seine Leistungsfähigkeit und seinen guten Ruf beim Publikum erhöht. Die schnellste Erfüllung aller Wünsche im Schulbüchergeschäft ist so gut wie gewährleistet, wenn folgende Regeln eingehalten werden:

1. Frühzeitig sollst Du Deinen Osterbedarf aufgeben, Du sicherst Dir dadurch günstige Zahlungsbedingungen und rechtzeitige Belieferung auf billigstem Wege.
2. Auf den titelmäßigen Abfassung Deiner Bestellungen habe besonders Acht, statt Verfasser, Ausgabe oder Teil zu vergessen, gib lieber noch an, um was für eine Art von Schule es sich handelt.
3. Berücksichtige das Buchhändleradressbuch bei Absendung Deiner Aufträge, Du wirst dann finden, daß Dir der eine Verleger nur vom Verlagsort, der andere nur von Leipzig liefern will.
4. Trenne neue Bestellungen streng von allen Mitteilungen anderer Art, Du setzest Dich sonst immer der Gefahr von Verzögerungen aus.
5. Bei Wiederholung von Bestellungen gib stets das vorhergehende Bestelldatum an und wiederhole den Auftrag genau, ohne dies vermag der Verlag nicht festzustellen, worauf Du wartest.
6. Bei Beanstandungen führe stets die Kontrollziffer der Verlegerfaktur auf, wenn vorhanden, wiederhole auch die Angaben der Kontrollstempel. Diese sind ja für derartige Fälle beigelegt; ihre Kenntnis ist für die rechte Erledigung Deiner Beschwerde notwendig.
7. Die vom Verlag eingehenden Fehlmeldungen merke sorgfältig vor, damit Du Deine Kunden aufklären und dem Verleger Rückfragen ersparen kannst.
8. Rücksendungen schicke nicht ohne vorherige Anfrage beim Verlag ab, Du verursachst Dir bei Annahmeverweigerung sonst unnötige Spesen.
9. Deine Verpflichtungen gegenüber dem Verlag zu erfüllen, sei auch während der Osterzeit bedacht. Du ersparst Dir damit Unannehmlichkeiten hinsichtlich der Erledigung Deiner Aufträge und sicherst Dir künftiges Entgegenkommen.
10. Bedenke immer, daß der Verlag nicht nur Deine Wünsche zu erfüllen hat, sondern noch einigen Tausend anderen Kollegen ebenfalls gerecht werden muß. Du sollst ihm deshalb nicht durch Nervosität das Leben noch schwerer machen, sondern ihm durch Kürze, Sachlichkeit und Leserblichkeit Deiner Mitteilungen die Arbeit zu erleichtern suchen.

Gerhart Hauptmann gegen den Leipziger Rundfunk. — Vor dem Landgericht III Berlin stand am 5. März Termin in der Klagesache Gerhart Hauptmanns gegen die Mitteldeutsche Rundfunk-A.-G. in Leipzig wegen unerlaubter Verbreitung von »Hanneles Himmelfahrt« durch das Radio an. Die Beklagte wurde von Justizrat Seligsohn, der Kläger von Rechtsanwalt Dr. Benzel Goldbaum vertreten, der ausführte, hier handelte es sich um die gewerbliche Verbreitung eines Werkes ohne Genehmigung des Verfassers. Während die Unternehmerin große Einnahmen daraus ziehe und die mitwirkenden Darsteller bezahlt würden, gehe der Urheber leer aus. Nach längerer Verhandlung ließ das Gericht eine einstweilige Verfügung ergehen, durch die der Mitteldeutschen Rundfunk-A.-G. verboten wird, »Hanneles Himmelfahrt« zu senden. Das Senden von dramatischen Werken falle unter das Urhebergesetz und sei zu verbieten, wenn der Autor die Benutzung nicht ausdrücklich gestattet habe.

Krebs, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin. — Freitag, den 27. Februar 1925 hielt Herr Oberst Schwertfeger einen Vortrag über »Das amtliche und nichtamtliche Schrifttum zur Kriegsschuldfrage«. Wie schon bei der Ankündigung des Vortrages gesagt war, handelte es sich um keine politische Veranstaltung. Was der Vortragende bot, war eine Unterrichtsstunde in buchhändlerischer Warenkunde, erteilt von keinem Buchhändler, sondern von einem Fachmann, der dieses Sondergebiet der Gegenwartsliteratur beherrscht wie kaum ein Geschichtsforscher. Als Verwalter der belgischen Archive und Herausgeber des Wegweisers durch das große Aktenwerk der deutschen Reichsregierung war es ihm möglich, den Zuhörern die Zusammenhänge der amtlichen Publikationen und der Memoirenwerke der Politiker und Heerführer klarzulegen und ihre Bedeutung erkennbar zu machen. Bei der Menge der erschienenen Werke war es natürlich nicht möglich, alle Titel und Verleger aufzuzählen; es war auch nicht die Absicht, einige Verleger in den Vordergrund zu rücken. Eine ganze Anzahl von Verlagsanstalten (wie: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, E. S. Mittler & Sohn, Neimar Hobbing, K. F. Koehler, Verlag für Politik und Wirtschaft u. a. m.) werden dem Sortiment ohnehin als Spezialverleger für derartige Werke bekannt sein. Der Vortragende hat auf seinen Reisen vielfach in Buchhandlungen vorgesprochen und dabei festgestellt, daß es für manchen Sortimentler recht schwer ist, sich durch die in ihrer Menge und Ähnlichkeit verwirrenden Titel hindurchzufinden. Vielleicht trägt das vom Börsenverein herausgegebene Verzeichnis der Literatur zur Kriegsschuldfrage dazu bei, dem Sortiment ein sicheres Hilfsmittel zu bieten, wenn es sich um Beforgung oder Empfehlung von Werken über die Kriegsschuldfrage handelt. Da sich nicht nur in Deutschland, sondern auch im feindlichen Ausland — wohl auch eine Folge der unermüdblichen Aufklärungsarbeit des Herrn Oberst Schwertfeger — die Stimmen mehren, daß das im Vertrag von Versailles unterschriebene Schuldbekenntnis Deutschlands am Weltkrieg eine Nachprüfung bedarf, wird es für die deutschen Buchhändler noch lange eine Ehrensache sein, die Literatur zu dieser Frage mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Welches Vertrauensamt dem Buchhändler als Vermittler zwischen den Herausgebern dieser Werke und dem Publikum gegeben ist, das war den Hörern durch den Vortrag des Herrn Oberst Schwertfeger klar geworden.

Die Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe der Jungbuchhändler. — Diese Vereinigung schreibt dem Bbl.: Nach Vorträgen über »Das Wesen der Romantik« und das »Heidelberger Schloß« wurden in unserer Arbeitsgemeinschaft Stimmen laut, die für eine Wanderung nach Heidelberg und dem nahen Neckartal sprachen. Und wer hätte nicht gerne diesem Wunsche beigegeben! So wird kommenden Sonntag dieser Pian zur Ausführung kommen. Der Karlsruher Jungbuchhandel wird um 9 Uhr in Heidelberg eintreffen. Da wir einen engeren Zusammenschluß mit allen jüngeren Kollegen zu gemeinsamer Arbeit und geselligem Leben anstreben, bitten wir alle Berufsfreunde, die wir nicht persönlich bereits erreichen konnten, sofern sie Lust und Liebe haben, diesen Tag gemeinsam mit uns zu verbringen. Den Morgen werden wir in Schloß und Stadt verbringen, und der Nachmittag wird uns über Neckargemünd und Neckarsteinach zum Dilsberg führen. Unsere Mahlzeiten werden wir möglichst im Freien einnehmen. Kollegen, die uns erst nachmittags erreichen wollen, können sich um 2 Uhr am Bahnhof von Neckargemünd mit uns vereinigen! Morgens ist in Heidelberg zwischen 9-9¹⁵ Treffpunkt die Bahnhofsbuchhandlung in der Vorhalle. Wir wollen uns an diesem Tage vor allen Dingen an Natur und Kunst erfreuen, uns menschlich nähertreten und legen deshalb das einseitig Buchhändlerische ab. Dennoch führen wir einen Berichtstatter der Leipziger Messe mit uns. Auch würden wir uns herzlich freuen, wenn einige der Herren Chefs mit uns gemeinsam — sei es nur nachmittags — ein paar schöne Stunden verbringen können. Für freundliche Zusage mittels Karte sind wir dankbar. Für uns Karlsruher Jungbuchhändler wird diese Wanderung durch einen kurz darauf stattfindenden Hölderlin-Vortrag einen würdigen Abschluß finden. Zusage wollen an die Privatadresse des Unterzeichneten: Kaiserstraße 161, gesandt werden.

J. A.: Hans Bott (i. S. G. Braun).

Ausstellungen. — Am 7. März eröffnete die Buch- und Kunsthandlung Neuf & Pollack in Berlin eine Sonderausstellung des Kunstverlages Anton Schroll & Co., Wien. — Aus den Beständen des Antiquariats Jacques Rosenthal, München, sind gegenwärtig in den Räumen des Herrn Dr. Erwin Rosenthal, Berlin, Bendorferstr. 17, einige erlesene Stücke ausgestellt, die die Entwicklung des schönen Buches veranschaulichen. Entwicklung bedeutet freilich nicht immer Fortschritt, denn die Bilderhandschriften aus dem frühen Mittelalter, von denen einige ausaelegt sind, bleiben unübertroffen. Aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst sind einige